



Untersuchung ist vor Baubeginn vom zukünftigen Bauherrn bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

**Beschluss:**

a)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, über die im Wege der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung durchzuführen und hierüber einzelne Beschlüsse gemäß der beigefügten Anlage A) – Abwägungsliste – zu fassen.

b)

dem Rat der Stadt Bedburg wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Bebauungsplan Nr. 15 / Kaster. 13. vereinfachte Änderung wird nebst Begründung und dazugehörigen Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen.*

*Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Plan zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)